

Siedell die ausgesiedelten Soldaten an!

Mit dem Abschluß dieses Jahres werden aus der Reichsmehr 9000 Wehrmachtangehörige und etwa 200 Offiziere ausgesiedeln. Gewöhnlich sind durch den Zivilberufungschein oder die Pension, die einmaligen Absindungsnummern und die durch drei Jahre laufenden Unterstützungsbeträge wesentliche Mittel dafür geboten, den Heeresentlassenen den Uebergang in das bürgerliche Berufsleben zu erleichtern. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß in einer Zeit so starker Wirtschaftshemmung wie der heutigen, die Unterbringung und Verwertung der ausgesiedelten Soldaten erhöhten Schwierigkeiten begegnet. Die vom Reich zu bewilligenden Verlosungsausgaben belasten den Haushalt mit der hohen Jahressumme von 2¼ Millionen RM. Die Absindungsnummern selbst betragen für den Heeresentlassenen 8- bis 9000 RM und gelangen zur Auszahlung, wenn der frühere Heeresangehörige den Nachweis zu erbringen vermag, daß diese Mittel zur Gründung einer Existenz hinreichende Grundlage bilden. Am kommenden Jahr werden bereits 13000 Soldaten aus dem Wehrdienst zur Entlassung gelangen. Damit dürfte sich die Frage einer ausreichenden Verlosung der Entlassenen noch bei weitem schwerwiegender gestalten.

Für die Unterbringung ausgesiedelter Heeresangehöriger auf Grund des Zivilberufungscheins innerhalb von Behörden läßt sich bei den heutigen Verhältnissen kaum mehr Raum schaffen. Wie wenig Hoffnung sich die entlassenen Soldaten auf ein Unterkommen im freien Berufsleben heute setzen zu können, dürfte im übrigen hinreichend bekannt sein. Als ein Hilfsmittel unvollständiger Art, das dem Reich die Möglichkeit bietet, die für die Unterbringung auszuwerfenden Summen produktiver und nützlicher anzulegen, dürfte vielleicht eine Einrichtung zu betrachten sein, die eine Verwendung der Heeresentlassenen als Siedler im größeren Maßstabe ermöglichen könnte. Selbstredend müßte die Vorbereitung für eine derartige Siedlungsstätigkeit im Rahmen einer Ausbildung vollzogen werden, bei der von vornherein die Zahl der geeigneten Elemente von den dafür nicht in Betracht kommenden ausgeschlossen werden müßte. Wenn die Schaffung im übrigen

Siedlungsraum als eine Staatsaufgabe die höchste Erfüllung des militärischen Berufes darstellen würde, dürfte mit diesem höherliegenden Ziel auch den mancherlei Schwierigkeiten zu begegnen sein, die sich heute bei der Währungsleistung nur allzu leicht für die letzten Jahre der Heeresangehörigkeit herausstellen pflegen.

Jugenderholungsheim. Kürzlich war vom Landesauswahl Sachsen der Jugendverbände e. V. ein Appell für das Jugenderholungsheim Ottendorf veröffentlicht worden, nach dem dieses Heim der Jugend Sachsens verloren zu gehen drohe, da seine Unterhaltungskosten die zur Deckung vorhandenen Mittel überstiegen haben. Der Landesauswahl Sachsen der Jugendverbände richtete daher den Aufruf an die Öffentlichkeit, mit allen Mitteln das Jugenderholungsheim zu unterstützen. Bei dem unterfangenen Vektor müßte durch diesen Aufruf der Anschluß erweitert werden, als wäre dieses Heim das einzige was der Jugend Sachsens zur Verfügung stehe. Die Jugendheimstättengesellschaft m. b. H. unterhält aber am Willy-Wein gegenüber Könnigstein ein Heim, das ausschließlich für die wehrfähige Jugend von 14 bis 18 Jahren bestimmt ist. Dieses Heim soll den jugendlichen Erholung bieten. Es wird von der Industrie und ihren Verbänden gefördert. Nähere Auskunft erteilt die Jugendheimstättengesellschaft m. b. H., Dresden-W., Sachsenplatz 4, 3.

Verletzung der Arbeitspflicht durch Mäßigkeit. Das Amtsgericht Neukölln hatte sich mit der arbeitsrechtlich wichtigen Frage zu beschäftigen, ob ein Arbeitnehmer zu bestrafen ist, der wegen Verletzung seiner Arbeitspflicht entlassen wird und dann die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nimmt. Das Amtsgericht ist zu einer Bejahung dieser Frage gekommen. Der Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Ein Arbeiter, der längere Zeit arbeitslos war, wurde für einige Zeit bei Poststandarbeiten beschäftigt. Günstige Verhältnisse und zu lange Pausen veranlaßten die Vorgesetzten des Ästern, den Arbeiter zu gewissenhafter Pflichterfüllung zu ermahnen. Der aber zeigte keine Neigung dazu, sondern wurde noch auffälliger. Unabweisend gab er zu verstehen, daß er nur auf seine Entlassung warte, da er dann ja Arbeitslosenversicherung beziehen würde. Tatsächlich wurde der Arbeiter dann auch wieder entlassen und nahm die Arbeitslosenversicherung in Anspruch. Dieser Vorfall gab der Amtsanwaltschaft Veranlassung, Anzeige wegen Mäßigkeit

aus § 201 Abs. 5 StGB. zu erheben. In der Verhandlung gab der Angeklagte keine Nachlässigkeit unumwunden zu, die auch von einigen Arbeitskollegen als Zeugen bestätigt wurde. Mit der Amtsanwaltschaft kam das Gericht zu der Auffassung, daß für diesen Fall der § 201 Abs. 5 durchaus Anwendung zu finden habe, da der Angeklagte sich durch Mäßigkeit, wie es im Gesetz heißt, in einen solchen Zustand versetzt habe, daß zu seiner Unterhaltung öffentliche Gelder verwendet werden mußten. Das Urteil lautete auf eine Woche Haft mit Bewährungsfrist.

Auch Witz-Automaten gelten als Glücksspiel. Wegen Aufstellung von Witz-Apparaten, die gegen Verabfolgung eines Zehnflennigstücks eine Rolle Wessermung verstreuen, und dann noch weiter zum Spielen benutzt werden können, hatten sich die Gasmirte A., T. und S., sämtlich aus Dresden, wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels Strafgebote über 200, bzw. 150 Mark zuzuziehen, gegen die sie Einspruch erhoben. Am Mittwoch fand die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Dresden statt. Nach eingehender Beweiserhebung wurden die Angeklagten, die aus den Automaten einen wöchentlichen Verdienst von 15 bis 20 Mark einnahmen hatten, des gewerbsmäßigen Glücksspiels für schuldig befunden und zu je 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Dresdner Schlachtviehmarkt

Auftrieb: 84 Ochsen, 291 Bullen, 317 Kühe, 56 Färsen, 10 Ferkel, 610 Kälber, 911 Schafe, 2084 Schweine, zusammen 4383 Schlachttiere. Preise: Ochsen: a) 1. 58-62 (109), 2. 50-56 (102), b) 1. 45-49 (100), 2. 38-40 (98), c) 1. 57-61 (102), b) 50-55 (95), c) 45-48 (89), d) 1. Kühe: a) 50-54 (95), b) 42-48 (87), c) 33-38 (76), d) 28-31 (76), Färsen: a) 55-60 (107), b) 45-54 (95), Ferkel: a) 1. Kälber: a) 1. - 2. 65-69 (133), b) 56-62 (126), c) 50-54 (124), d) 1. - 2. Schweine: a) 68-69 (86), b) 70-71 (80), c) 72 (96), d) 60-70 (87), e) 67-69 (87), f) - g) 60-65 (83). Von dem Auftrieb sind 19 Rinder und 69 Schweine Ausländer. Ueberstand: 7 Rinder, davon 4 Bullen, 3 Kühe, außerdem 9 Schafe und 24 Schweine. Verkaufssort: Alles mittel.

Veranstaltung der Polizei und Gemeinderat der St. Adolfs-Bezirk in Dresden, am Donnerstag den 2. August 1930, im Saal der Handelskammer, 17. Straß und Berlin-Weinstraßen 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Brav's fleißiges Srn-mädchen

mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, wird halbtags aufgenommen bei Anton Kindermann, Kaufmann, Sebnitz (Zahner), Schillerstraße 18

Katholische Stellenvermittlung im Bistum Meissen

Sidonienheim, Dresden-A.1, Portikusstr.12, 2 Tr.

empfehl
Hausmädchen und sucht perfekte Stubenmädchen.

achtung zchtung
Belfedern und Daunnen
kauft man am besten im ältesten Spezialgeschäft
Carl Lingke,
Jmh.: Scherele Hübler, Dresden, Weberstraße 4, Telefon 1774

Suchen Sie
zuverlässiges, kath. in allen Zweigen des Haushalts perfektes
Hauserpersonal
dann werden Sie schnell ein Interat auf Sie haben Erfolg durch die
Göchl. Volkszeitung
Darlehn, Hypotheken
überall Vertreter gesucht zur Unterbreitung der Verdr von ca. 15 Geldgebern
Finanzbüro
Spandau, Berlin 19, 191

Dresdner Theater
Die Komödie
Wittmors
Mein Vetter Eduard (2/3) 2129. Nr. 1 4251-4476
Pommerstag
Mein Vetter Eduard (2/3) 2129. Nr. 1 441-4550
Peffdenn-Theater
Gedipl. Cater Wlger
Wittmors
abend 8 Uhr
Das Parfüm meiner Frau 2129. Nr. 1 10451-10500
Pommerstag
abend 8 Uhr
Das Parfüm meiner Frau 2129. Nr. 1 10501-10700 und 11*01-10850
Central-Theater
Gedipl. Robanna Schubert u. Pommeringer Willy Thoms
Wittmors
Pagnini (8) 2129. Nr. 1 5751-5900
Pommerstag
Pagnini (8) 2129. Nr. 1 5901-6050

Amtliche Bekanntmachungen.
Stadtgemeinde Schirgiswalde
Anmeldung der Schulkinder für das Schuljahr 1931/32.
Für die kath. Schule: **Montag, den 25. August 1930,** von vorm. 8-12 und nachm. 1-3, Zimmer 15/16.
Für die evang. Schule: **Montag, den 25. August 1930,** von vorm. 8-12 und nachm. 1-3, Zimmer Nr. 2.
Schulpflichtig sind alle Kinder, deren Geburtstag in die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 1. April 1925 fällt. Mitgenommen werden ferner die Kinder, die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1925 geboren sind.
Mitzubringen ist das Impfungsbuch. Für auswärts Geborene außer dem Impfbuch eine Geburtsurkunde.
Schirgiswalde, am 18. August 1930.
Die Schulleitungen.



Der Preis-Abbau

der in den letzten Monaten Platz gegriffen hat und der für nachstehende Waren seit Oktober vorigen Jahres

rund 15 Prozent

beträgt, wird der aus dem Gebirge, von der See oder aus der Sommerfrische zurückgekehrten verehrten Hausfrau die Auffüllung ihrer Vorräte erheblich erleichtern. Suchen Sie daher nach Ihrer Rückkehr vertrauensvoll die altgewohnte Stätte Ihrer Bedarfseindeckung wieder auf und benutzen Sie sehr ausgiebig unser nachstehendes

sehr preiswertes Angebot:

Lompenzucker Pfd. 35	Nudelgruppen Pfd. 35	Kölsler Blut u. Leberwurst Pfd. 90
Würfelzucker Pfd. 39	Stücken-Makkaroni .. Pfd. 45	Speck-Blutwurst Pfd. 160
Kornkaffee, lose Pfd. 24	Hartgrieb-Makkaroni Pfd. 32	Thuring. Leberwurst Pfd. 160
Röstkaffee ¼ Pfd. 65	Eierschnittmehln Pfd. 60	Westfäl. Pöck-u. Zervelatwurst Pfd. 180
Kakao, garantiert rein Pfd. 80	Burma-Vollreis Pfd. 24	Kümmelwurst Pfd. 200
3 Tafeln Edel-Schmelz-Sahne-u. Norka-Schokol. , je 100 g. zus. 110	Basel-Tafelreis Pfd. 32	Pommersche Teewurst .. Pfd. 240
Grapen, starke Pfd. 28	Kronen-Patnarels Pfd. 40	Gekochter Schinken Pfd. 220
Grapen, mittelstarke Pfd. 30	Karolina-Reis Pfd. 50	Gerüch. Rückenspeck Pfd. 110
Maferflocken, lose Pfd. 29	Schwere holländ. Eier St. 13	Inland-Speck , gerüch. Pfd. 130
Kartoffel-Ehl Pfd. 32	Tafelbutter „M. Hell“ St. 95	Sehr gute Nordmark-Silze .. Pfd. 60
Perbohnen, weiße Pfd. 20	Echt, Edam. Käse , 20 % St. 85	Neue Karloffeln 10 Pfd. 50
Viktoria-Erbisen Pfd. 24	Emmentaler Käse .. Pfd. 200	Neues Sauerkraut Pfd. 12
Grüne Erbsen Pfd. 24	Deilkate-Butterkäse S. 40	Neue Speisezwiebeln Pfd. 10
Gelbe Schlieferbsen .. Pfd. 32	Schweineschmalz Pfd. 75	Neue Vollheringe Pfd. 45
Russ. Linsen, kleine ... Pfd. 38	Feinstes Tafelöl Pfd. 65	Large-Matjesheringe Pfd. 50
	Olivenöl, extra Qual. .. Pfd. 100	Sardellen, span. Pfd. 140

Soeben eingetroffen: Neue Riesen-Linsen Pfund 60

- Vierfrucht-Marmelade** Pfd. **45** | **Jg. Schnittbohne** ½-Norm.-D. **62** | **Junge Erbsen** ½-Norm.-D. **85**
- Pflaumen-Konfitüre** .. Pfd. **60** | **Mischgemüse** ½-Norm.-D. **63** | **Erbsenm.Karott.** ½-Norm.-D. **90**
- Aprikosen-Konfitüre** .. Pfd. **90** | **Gemüse-Erbisen** ½-Norm.-D. **75** | **Brechspargel ohne K.** ½-Norm.-D. **250**

Auf vorstehende niedrige Preise verabfolgen wir noch Einkaufs-Gutscheine, die am Jahresschlusse mit **6 Prozent Rückvergütung** in bar ausbezahlt werden.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz A. G.

Zweigniederlassung Dresden

Ausg. z. Dresdner Stadtbibliothek 4095

Nummer 1
Ministerp...
Das 90...
Die 2...
Der Boffi...



Wir führen Wissen.